
Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Oberstufenschulgemeinde Oberer Seebezirk und der Primarschulgemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen zur Gesamtschulgemeinde Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen

vom 3. Juni 2008

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 4. März 2008¹ Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 17 ff. des Gemeindevereinigungs-gesetzes vom 17. April 2007²

als Beschluss:

1. Der Kanton St.Gallen leistet an die Vereinigung der Oberstufenschulgemeinde Oberer Seebezirk und der Primarschulgemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen Förderbeiträge im Gesamtbetrag von höchstens Fr. 2'317'300.–.
2. Zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2008 wird folgender Nachtragskredit gewährt:

3150.360 Amt für Gemeinden / Staatsbeiträge	Fr. 2'317'300.–.
---	------------------

Zur Deckung des Kredits erfolgt eine Entnahme von höchstens Fr. 2'317'300.– aus dem besonderen Eigenkapital (zugunsten Konto 5509.488 «Verschiedene Aufwendungen und Erträge / Entnahme aus Eigenkapital» im Finanzdepartement).
3. Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt:
 - a) mittels einmaliger Auszahlung des Entschuldungsbeitrages nach Annahme des vorliegenden Beschlusses (Fr. 2'283'300. – an die Oberstufenschulgemeinde Oberer Seebezirk);
 - b) mittels Auszahlung nach Massgabe der tatsächlichen Aufwendungen und nach Prüfung durch das Amt für Gemeinden mit der Schlussrechnung der jeweiligen Vorhaben für die Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand (höchstens Fr. 34'000.– an die Gesamtschulgemeinde Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen).

Der Präsident des Kantonsrates:
Thomas Ammann

Der Vizestaatssekretär:
Georg Wanner

¹ ABI 2008, ...

² sGS 151.3.